

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION**

**ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | **ENV-C-2** |
| **Referatsleiter :**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Anzahl der zu besetzenden Stellen:**  **Gewünschter Dienstantritt:**  **Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung:**  **Dienstort:** | **Silvia Bartolini**  [**silvia.bartolini@ec.europa.eu**](mailto:silvia.bartolini@ec.europa.eu)  **+32 2 29 58026**  **1**  **3. Quartal 2022[[1]](#footnote-1)**  **2 Jahre1**  **☒** **Brüssel** □ **Luxemburg** □ **Anderer:…………..** |
|  | □ **Mit Vergütungen ☒ Unentgeltlich Abgeordnet** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**  □**Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:** □ **Island** □ **Liechtenstein** □ **Norwegen** □ **die Schweiz** □ **EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)**  □**Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:**  □**Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:** | |

**1. Art der Tätigkeit**

Der/die Experte/in wird Teil des Referats für Meeresumwelt- und Wasserwirtschaftspolitik der EU sein.

Die Hauptaufgabe des/der Sachverständigen wird die Arbeit an der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) sein. Der/die Experte/in wird insbesondere (1) zur Überprüfung der MSRL beitragen, die die Kommission bis 2023 abschließen soll, einschließlich eines möglichen Legislativvorschlags; (2) zur Umsetzung der MSRL beitragen, mit Schwerpunkt auf den Verpflichtungen der Mitgliedstaaten, auch im Rahmen der gemeinsamen Umsetzungsstrategie; (3) die Koordinierung mit anderen Politikbereichen, insbesondere Wasser, Küsten, biologische Vielfalt und verschiedenen meerespolitischen Maßnahmen.

Die Arbeit umfasst auch die Teilnahme an oder die Unterstützung technischer Sitzungen im Rahmen verschiedener regionaler Meeresübereinkommen (OSPAR, HELCOM, die Übereinkommen von Barcelona und Bukarest), sowie die Unterstützung der Vorbereitungen formeller hochrangiger Tagungen zu den Übereinkommen.

Im Rahmen des europäischen Grünen Deal wird von dem/der Experten/in erwartet, dass er/sie einen Beitrag zu einer Reihe von Schlüsselinitiativen leistet, die von der Europäischen Kommission entwickelt werden und für den Schutz der Meeresumwelt und der Wasserpolitik von unmittelbarer Bedeutung sind, insbesondere: die Initiativen zur Wiederherstellung der Meere im Rahmen der Biodiversitätsstrategie für 2030 (BDS2030); und die Maßnahmen, die sich aus dem Null-Schadstoff-Aktionsplan ergeben, wie zum Beispiel die Arbeit in Zusammenhang mit der integrierten Überwachung der Umweltverschmutzung und der Null-Schadstoff-Prognose.

Die Stelle umfasst auch eine aktive Beteiligung an und Folgemaßnahmen zu den Tätigkeiten der Kommission im Bereich der Meerespolitik, wie etwa die Initiativen der GD MARE zur blauen Wirtschaft, zur maritimen Raumordnung, zu regionalen Strategien, zum Meereswissen und zu anderen Komponenten der integrierten Meerespolitik und Meeresgovernance.

Diese Stelle umfasst häufige Kontakte zu anderen Dienststellen innerhalb der Kommission sowie zu den Mitgliedstaaten, Interessenträgern und Auftragnehmern.

**2. Erforderliche Qualifikationen**

**a) Zulassungskriterien**

Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

• Berufserfahrung : Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

• Dienstalter : Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.

• Sprachkenntnisse : Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**b) Auswahlkriterien**

Bildungsabschluss

- ein Universitätsabschluss oder

- eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich: jeder relevante Bereich.

Berufserfahrung

Der Bewerber sollte mit den Bestimmungen der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie und der Wasserpolitik vertraut sein und sollte über gute Kenntnisse der einschlägigen europäischen Umweltpolitik verfügen. Bewerber, die über Erfahrungen im Bereich der Wasserpolitik verfügen, die für die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie relevant sind, können ebenfalls berücksichtigt werden.

Ein Verständnis des erneuerten politischen Rahmens, der durch den europäischen Grünen Deal geschaffen wurde, ist wünschenswert. Kenntnisse über verwandte Politikbereiche wie die gemeinsame Fischereipolitik, die maritime Raumordnung, die blaue Wirtschaft, die Wasserrahmenrichtlinie und die Naturschutzrichtlinien wären von Vorteil.

Der/die Experte/in sollte vorzugsweise über solide Kenntnisse im Bereich der Umweltwissenschaften, Managementtechnik oder Rechtskenntnisse verfügen, um das Spektrum der Kompetenzen innerhalb des Referats zu optimieren, es werden aber auch andere relevante Profile berücksichtigt.

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Gute Kenntnisse und fließende Beherrschung der englischen Sprache (sowohl schriftlich als auch mündlich) sind erforderlich. Französischkenntnisse und andere EU-Sprachen sind von Vorteil.

**3. Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>)auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.** Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

**4. Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**5. Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.DDG.B.4. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von zehn Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen oder nicht berücksichtigt wurde).

Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.

**Kontaktinformationen**

- **Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.DDG.B.4, [HR-MAIL-B1@ec.europa.eu](mailto:HR-MAIL-B1@ec.europa.eu) wenden.

- **Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission**

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten ([HR-B1-DPR@ec.europa.eu](mailto:HR-B1-DPR@ec.europa.eu)) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

- **Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)**

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.

1. Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses). [↑](#footnote-ref-1)